

Betriebsordnung der Aussichtsplattform

Betreiber: Zoologischer und Botanischer Garten der Stadt Pilsen, gemeinnützige Organisation

1. Die Aussichtsplattform steht der Öffentlichkeit kostenlos zur Verfügung, ist unbesetzt und darf nur tagsüber betreten werden.
2. Die Nutzung der Plattform erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr.
3. Die maximale Anzahl gleichzeitig anwesender Personen beträgt Bei Gruppenbesuchen muss sich mindestens eine verantwortliche Person über 18 Jahre auf der Plattform befinden, die die Aufsicht übernimmt. Diese Person ist verpflichtet, sich mit dieser Betriebsordnung vertraut zu machen und auch die beaufsichtigten Personen darüber zu informieren.
4. Kinder unter 12 Jahren dürfen die Plattform nur in Begleitung einer volljährigen, geschäftsfähigen Person betreten. Personen über 12 Jahre betreten die Plattform auf eigene Gefahr.
5. Besucher sind verpflichtet, ausschließlich die Leiter zum Auf- und Abstieg zu benutzen. Es ist geeignetes Schuhwerk zu tragen – ohne hohe Absätze oder rutschige Sohlen.
6. Beim Auf- und Abstieg sowie auf der Plattform ist es verboten, auf nicht dafür vorgesehene Teile der Konstruktion zu klettern, die Plattform absichtlich zum Schwingen zu bringen oder Alkohol zu konsumieren.
7. Betrunkenen Personen sowie Personen unter Einfluss von Suchtmitteln ist der Zutritt untersagt. Ebenso ist der Zutritt Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen untersagt, die ihre eigene Sicherheit oder die anderer gefährden könnten.
8. Es ist verboten:
 - sich über das Gelände hinauszuweichen
 - Gegenstände von der Plattform zu werfen oder herabzulassen
 - sich bei Gewitter oder kurz davor/danach im Bereich der Plattform aufzuhalten
 - die Konstruktion zu beschriften, zu bemalen oder zu beschädigen
 - Gegenstände an der Konstruktion zu befestigen oder aufzuhängen
9. Der Zutritt ist bei eingeschränkter Sicht (Nebel), Eisbildung, Schnee, starkem Wind oder Gewitter untersagt. Betritt ein Besucher die Plattform dennoch, geschieht dies ausschließlich auf eigene Verantwortung – Hersteller und Eigentümer haften nicht für Gesundheit oder Sicherheit.
10. Beim Auf- und Abstieg sowie auf der Plattform ist besondere Vorsicht geboten – am Gelände festhalten, nicht drängeln oder überholen.
11. Im Falle einer Gefahr oder eines Notfalls ist jeder Besucher verpflichtet, den Betreiber unverzüglich zu informieren.
12. Der Zustand des Objekts wird regelmäßig von verantwortlichen Personen kontrolliert.

Wichtige Notrufnummern:

Polizei: 158 | Feuerwehr: 150 | Rettungsdienst: 155